



Hochwasserrisikomanagement – Maßnahmenumsetzung
Stand 2017

Planungseinheit Donau (Lech bis Paar), Paar (DLN_PE01)

Für die Erstellung des bayerischen Hochwasserrisikomanagement-Plans Donau bewerteten die betroffenen Städte und Gemeinden 2014 ihr Hochwasserrisiko und wählten Maßnahmen aus, die zur Risikoreduktion bis 2021 umgesetzt werden (lokale Ebene). Auch den Kreisverwaltungsbehörden (KVB), Wasserwirtschaftsämtern (WWA) und Regierungen standen auf sie zugeschnittene Maßnahmen zur Wahl (regionale Ebene). 2017 erfolgte eine Evaluation des Umsetzungsstandes der 2014 geplanten Maßnahmen. Nachfolgend sind die wichtigsten Ergebnisse der Evaluation aus der Planungseinheit Donau, Paar zusammengefasst.

1 Überblick

In diese Planungseinheit befinden sich neben der Donau und der Paar weitere kleinere Risikogewässer, u.a. die Friedberger Ach, Ach und Sandrach. Insgesamt belaufen sich die Risikogewässer auf eine Länge von 327 km.

Zu großen Hochwasserereignissen kommt es in dieser Planungseinheit vor allem durch großflächige, lange andauernde, ergiebige Niederschläge ausgelöst durch sogenannte Vb-Wetterlagen. Bei den kleineren Risikogewässern können auch lokale Starkregenerereignisse zu größeren Überschwemmungen führen.

2 Beteiligung Evaluation

Insgesamt sind in dieser Planungseinheit 45 Kommunen von Überflutungen durch die Risikogewässer bedroht. 27 davon haben sich an der Evaluation beteiligt. Die Beteiligungsquote entspricht mit 60 % damit etwa dem bayerischen Mittelwert von 63 % (Verteilung siehe Abb. 1). Zusätzlich hat eine weitere Kommune so kleine Anteile an den Hochwassergefahrenflächen, dass die Kommune als „geringfügig betroffen“ nicht beteiligt wurde. Auf regionaler Ebene (KVB, WWA und Regierungen) haben sich 13 Akteure beteiligt (= 93 %, Mittelwert Bayern 88 %).

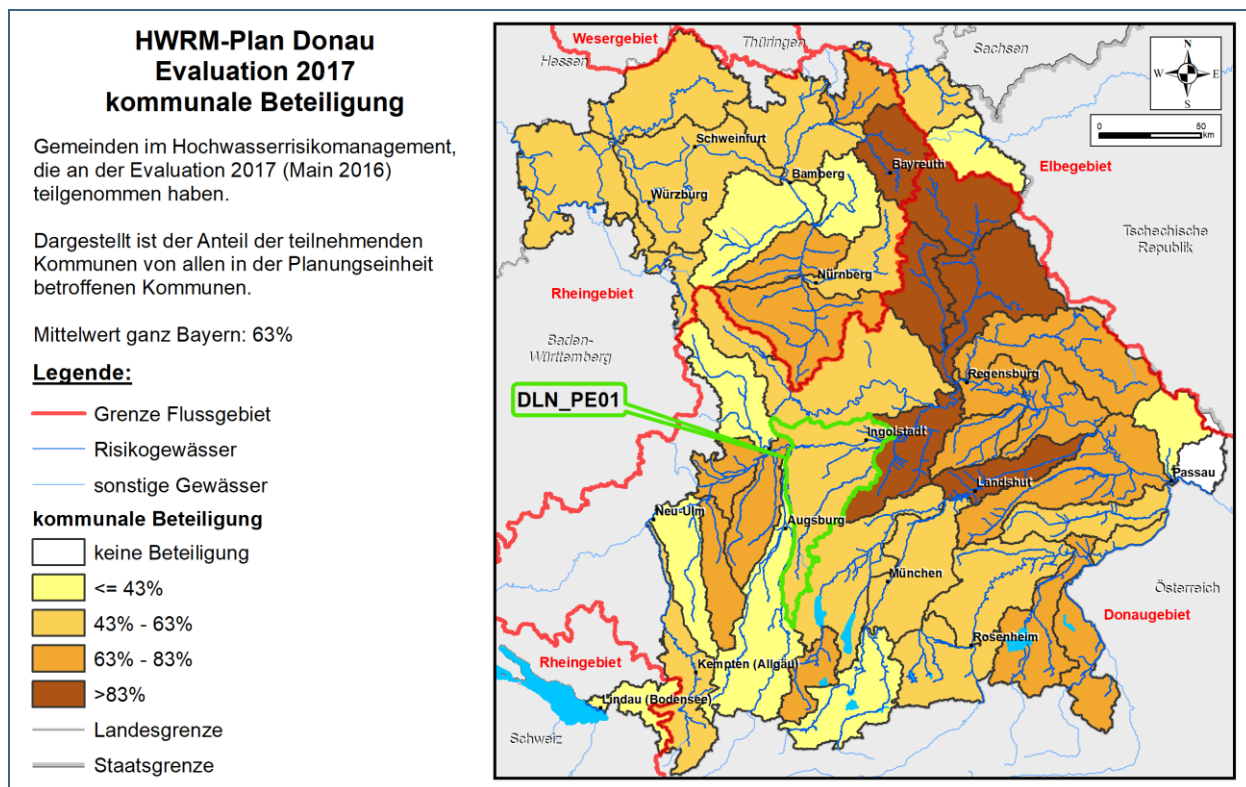


Abb. 1: Prozentuale kommunale Beteiligung an der Evaluation 2017 in den Planungseinheiten

3 Umsetzungsstand der geplanten Maßnahmen zur Risikoreduzierung

Das Ergebnis der kommunalen Risikobewertung 2014 in der Planungseinheit war, dass kein besonders großer Anteil an Kommunen ein mittleres oder gar hohes Risiko für eines der Schutzgüter gesehen hat. Das somit eher leicht unterdurchschnittliche Risiko führte trotzdem zu einer leicht überdurchschnittlich engagierten Maßnahmenauswahl. Der Anteil an Maßnahmen die 2014 zur Umsetzung geplant wurden, war in der Folge auch ähnlich dem Durchschnitt. Insgesamt wurden lokal 42 % und regional 70 % aller möglichen Maßnahmen gewählt (zum Vergleich bayerische Donau gesamt: lokal 38 %, regional 66 %).

3.1 Umsetzungsstand der lokalen Maßnahmen

Wie die an der Evaluation 2017 teilnehmenden Kommunen den aktuellen Umsetzungsstand dieser Maßnahmen angeben ist in Abb. 2 zu sehen. Abb. 3 zeigt die gleiche Darstellung für die Maßnahmen der regionalen Akteure.

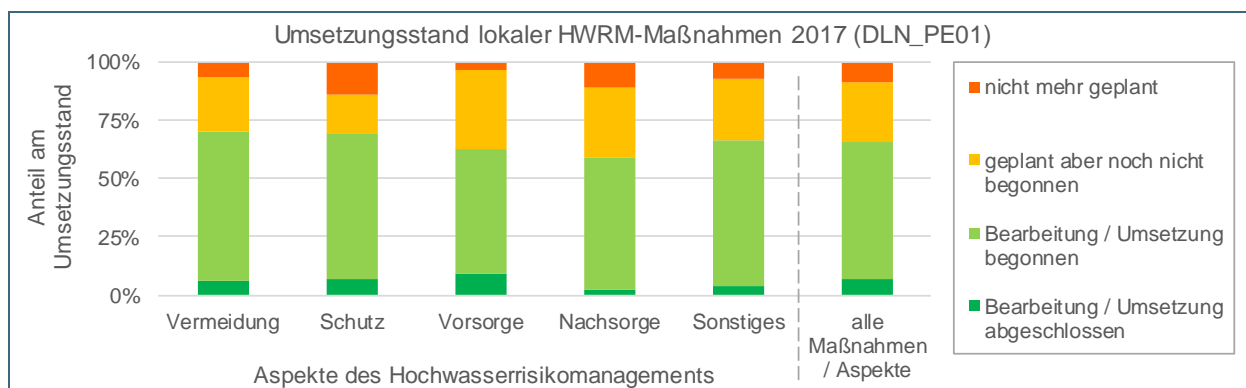


Abb. 2: Umsetzungsstand der lokalen Maßnahmen von Kommunen, die an der Evaluation teilgenommen haben – aufgeteilt je Aspekt und in Summe für alle evaluierten Maßnahmen

Es gibt in dieser Planungseinheit nur geringe Abweichungen des Umsetzungsstandes im Vergleich zum Durchschnitt an der bayerischen Donau sowie zwischen den verschiedenen Bereichen (Vermeidung, Schutz, Vor- und Nachsorge). Mehr als die Hälfte der Maßnahmen sind begonnen, ein gutes Viertel wartet noch auf den Beginn der Umsetzung. Da der Umsetzungszeitraum noch bis Ende 2021 andauert, sind wenige Maßnahmen bereits „abgeschlossen“.

3.2 Umsetzungsstand der regionalen Maßnahmen

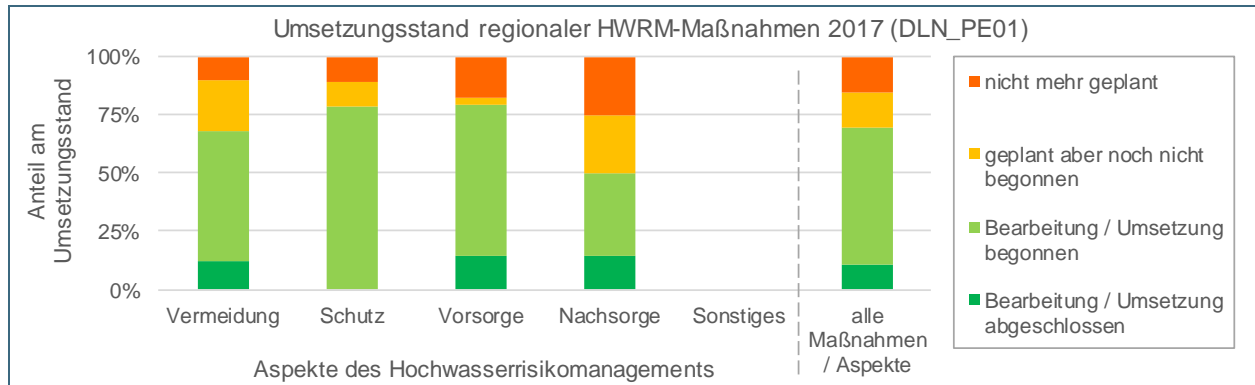


Abb. 3: Umsetzungsstand der regionalen Maßnahmen (KVB, WWA und Regierungen) – aufgeteilt je Aspekt und in Summe für alle Maßnahmen

Auch auf regionaler Ebene sind die Unterschiede zum Mittelwert relativ gering. Eine Ausnahme stellen dabei die „Sonstigen“-Maßnahmen dar, die von keinem Akteur gewählt wurden. Der Anteil an „nicht mehr geplanten“ Maßnahmen ist etwa doppelt so hoch wie anderswo. Erfreulich dagegen ist, dass der Anteil an Maßnahmen, die noch auf den Beginn der Umsetzung warten, gering ist.

3.3 Besonderheiten bei der Maßnahmenumsetzung (Einzelmaßnahmen)

Für dieses Kapitel werden nun besonders auffällige Einzelmaßnahmen auf lokaler Ebene genauer ausgewertet. Als Ergebnis wird im Folgenden aufgezeigt, welche Maßnahmen bei der Umsetzung schon relativ weit fortgeschritten sind und welche eher Probleme in der Umsetzung bereiten (siehe Tab. 1 und Tab. 2). Dabei wurden nur Maßnahmen berücksichtigt, die von mindestens 10 % aller Kommunen der Planungseinheit geplant und evaluiert wurden.

Tab. 1: **Lokale Maßnahmen, deren Umsetzung gut voranschreitet** – dargestellt sind die Maßnahmen, die zu einem besonders hohen Anteil bereits begonnen wurden oder abgeschlossen sind

Nr.	Aspekt	Kurzbeschreibung Maßnahme	begonnen bzw. abgeschlossen
316.1	Schutz	Betrieb, Unterhaltung und Sanierung von Hochwasserrückhaltmaßnahmen	100 %
318.2	Schutz	Überprüfung Freibord bei bestehenden technischen Hochwasserschutzanlagen	100 %
324.4	Vorsorge	Übungen für Einsatzkräfte	94 %
325.7	Vorsorge	Benennung örtlicher Ansprechpartner	90 %
318.1	Schutz	Unterhaltung von vorhandenen stationären und mobilen Schutzbauwerken	89 %

In Tab. 1 zeigt sich, dass in der Planungseinheit auf lokaler Ebene etliche Vorsorge- und Schutzmaßnahmen sehr weit in der Umsetzung sind. Die Kommunen gehen ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Unterhaltung bestehender Hochwasserschutzanlagen regelmäßig nach. Auch fast alle geplanten örtlichen Ansprechpartner sind benannt und viele Übungen für Einsatzkräfte wurden veranstaltet beziehungsweise finden in regelmäßigen Abständen statt.

Tab. 2: **Lokale Maßnahmen, deren Umsetzung Probleme bereitet** – dargestellt sind die Maßnahmen, die zu einem besonders geringen Anteil bereits begonnen wurden oder abgeschlossen sind

Nr.	Aspekt	Kurzbeschreibung Maßnahme	begonnen bzw. abgeschlossen
325.9	Vorsorge	Aufbau und Pflege von Kommunikationsnetzwerken auf lokaler Ebene	17 %
312.1	Schutz	Minderung der Flächenversiegelung	29 %
319.1	Schutz	Umsetzung flussbaulicher Maßnahmen zur Ertüchtigung des Abflussquerschnittes	30 %
325.5	Vorsorge	Ortsnahe Veröffentlichung Gefahren- und Risikokarten	32 %
325.2	Vorsorge	Information von Wirtschaftsunternehmen	33 %

Maßnahmen, die nach einem Hochwasserereignis zum Tragen kommen, wurden für Tab. 2 in dieser Planungseinheit nicht berücksichtigt, da es keine signifikanten Hochwasserereignisse in den teilnehmenden Kommunen im Untersuchungszeitraum gegeben hat. Besonderen Nachholbedarf in der Umsetzung zeigen somit wiederum einige Schutz- und Vorsorgemaßnahmen. Noch verbesserungsbedürftig ist die Kommunikation und Information, sowohl zwischen den Kommunen als auch mit Bürgern und Unternehmen. Auch Schutzmaßnahmen, die eine neue Risikominderung bringen sollen sind noch nicht besonders weit in der Umsetzung.

3.4 Umsetzungsstand nach Priorität

Bei der Maßnahmenplanung 2014 wurde vom jeweiligen Akteur zu jeder Maßnahme vermerkt, wie dringend diese umzusetzen ist (hohe, mittlere oder geringe Priorität). Abb. 4 zeigt den Umsetzungsstand von allen evaluierten Maßnahmen der Planungseinheit (lokal und regional) in Abhängigkeit von der 2014 gewählten Prioritätsklasse.

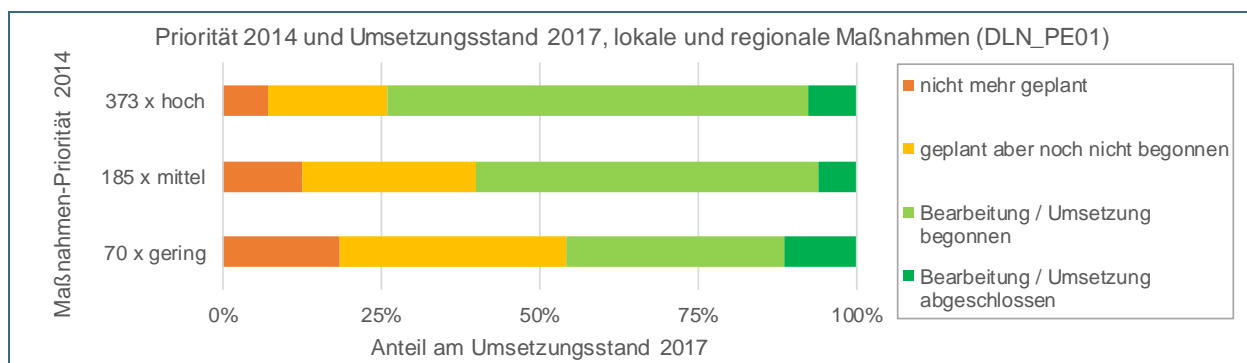


Abb. 4: Umsetzungsstand der 2014 gewählten und priorisierten Maßnahmen, über die Evaluationsergebnisse aus 2017 vorliegen - Planungseinheit DLN_PE01

Man erkennt, dass der Anteil der begonnenen Maßnahmenumsetzung (grüne Balken) höher ist, wenn die Priorität höher ist. Außerdem sind die höher priorisierten Maßnahmen seltener „nicht mehr geplant“. Die wichtigeren Maßnahmen werden also bevorzugt angegangen und wurden seltener wieder aufgegeben. Den höchsten Anteil „Umsetzung abgeschlossen“ verzeichnen die Maßnahmen geringer Dringlichkeit.

4 Einschätzung der Risikoveränderung 2014-2017

Ohne vertiefte Risikoanalyse wurden die Akteure (Kommunen, KVB, WWA und Regierungen) bei der Evaluation auch nach ihrer subjektiven Einschätzung zur Risikoänderung befragt.

Welche Angaben die an der Umfrage teilnehmenden Akteure 2017 gemacht haben, ist in Abb. 5 zu ersehen. Interessant ist dabei die Frage, ob innerhalb des befragten Zeitraumes ein signifikantes Hochwasserereignis vor Ort stattgefunden hat, da dies meist das Risikobewusstsein erhöht (ggf. mit Wellen gekennzeichnete Bereiche in Abb. 5).



Abb. 5: Anteile der Nennungen zur Risikoänderung seit 2014 von den 2017 antwortenden Akteuren der Planungseinheit DLN_PE01. Bereiche mit Wellen (ggf.): Anteil der Akteure mit signifikantem Hochwasserereignis seit 2014

Das Risiko in der Planungseinheit hat sich nach Einschätzung der Akteure in den letzten Jahren verringert. Der größte Anteil der Akteure (84 %) sieht zwar weiterhin ein unverändertes Risiko zu 2014. Allerdings gibt es durchaus einige Akteure, die ein gesunkenes Risiko sehen, z. T. sogar ein deutlich gesunkenes. Die Tendenz zeigt somit eher eine leichte Verringerung des Risikos in der Planungseinheit an.

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

Telefax: 0821 9071-5556

E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de

Internet: www.lfu.bayern.de

Bearbeitung:

Ref. 69

Bildnachweis:

LfU

Stand:

Juli 2018

Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.